



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

39. Jahrgang

Herzogenrath, den 25.02.2016

Nummer: 5

Amtliche Bekanntmachung Nr. 12/2016

Das am 25.05.2014 in den Integrationsrat der Stadt Herzogenrath gewählte Mitglied, Frau Géraldine Melcher (Internationale Liste) hat am 10.12.2015 auf ihr Mandat verzichtet und ist hierdurch aus dem Integrationsrat ausgeschieden.

Wenn ein gewähltes Mitglied die Annahme der Wahl ablehnt, stirbt oder aus dem Integrationsrat ausscheidet, wird der Sitz aus der Liste besetzt, der es angehörte. Nachfolger/in ist der/die nächstfolgende Listenbewerber/in. Ist die Liste erschöpft oder handelt es sich um eine/n Einzelbewerber/in so bleibt der betreffende Sitz unbesetzt.

Ich stelle hiermit fest, dass **Frau Guimar Marques-Ranke** als nächstfolgende Listenbewerberin aus der Liste „**Internationale Liste**“ in den Integrationsrat nachrückt. Frau Marques-Ranke hat die auf sie entfallene Wahl angenommen, da sie der Wahl nicht innerhalb einer Woche nach Zustellung der Benachrichtigung über die Wahl in den Integrationsrat widersprochen hat. Frau Marques-Ranke ist hierdurch mit Wirkung vom 01.02.2016 zum Mitglied des Integrationsrates gewählt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an gerechnet, beim Bürgermeister/Wahlleiter der Stadt Herzogenrath in 52134 Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 3, Einspruch schriftlich eingelegt oder zur Niederschrift mündlich erklärt werden.

Herzogenrath, den 10.02.2016
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Nr. 13/2016

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan I/23-2. Änderung "Erkenmühle/Broichbachtal" **Erneute verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 die erneute verkürzte öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) mit Berücksichtigung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Herzogenrath, zwischen dem Parkplatz Berger Straße und dem Broicher Bach. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ergänzung der vorhandenen Bebauung des Gastronomiebetriebes durch eine Wohnnutzung mit der Regelung des Stellplatzbedarfs und die planungsrechtliche Erfassung der Feuerwache.

Die Planunterlagen und die u. g. Unterlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung in der Zeit **vom 04.03.2016 bis 18.03.2016** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **325** zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Innerhalb dieser gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzten Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen können während der Dienststunden Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Landschaftspflegerischer Begleitplan	Dipl. Ing. Guido Beuster	Der Bestand und Eingriff im Bereich der neuen Garagenanlage wurde bewertet und bilanziert.
Schalltechnische Untersuchung	Büro ACCON	Untersucht wurden die Geräuscheinwirkungen durch den Verkehrslärm und den Gastronomiebetrieb sowie der Feuerwache und der Veranstaltungen auf dem Bergerparkplatz
Bodenmechanische Untersuchung	Ingenieurgeologisches Büro Dahlbender und Schürmann	Es wurden Untersuchungen von Rammkernsondierungen vorgenommen.
Artenschutzrechtliche Prüfung	Dipl. Ing. Guido Beuster	Untersucht wurde das Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich der neuen Garagenanlage.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen,

- dass gemäß § 3 (2) 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- dass gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

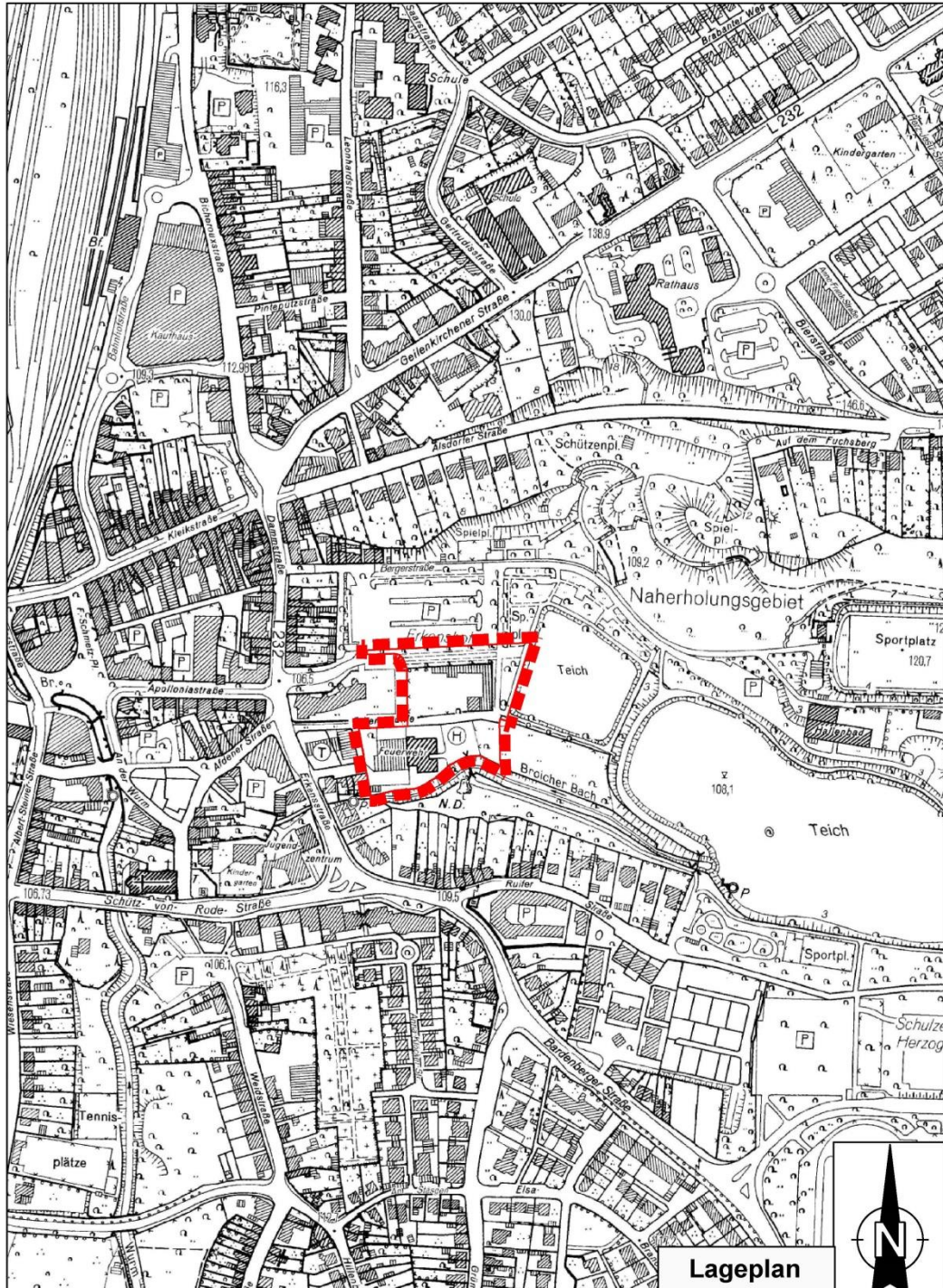
Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 19.02.2016
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan Nr. I/23 - 2. Änderung „Erkenzmühle/ Broichbachtal“
unmaßstäblich

Stand: Oktober 2015



Amtliche Bekanntmachung Nr. 14/2016**Bekanntmachungsanordnung****Bebauungsplan III/42 "Streiffelder Hof"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) ohne Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, nördliche der Streiffelder Straße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

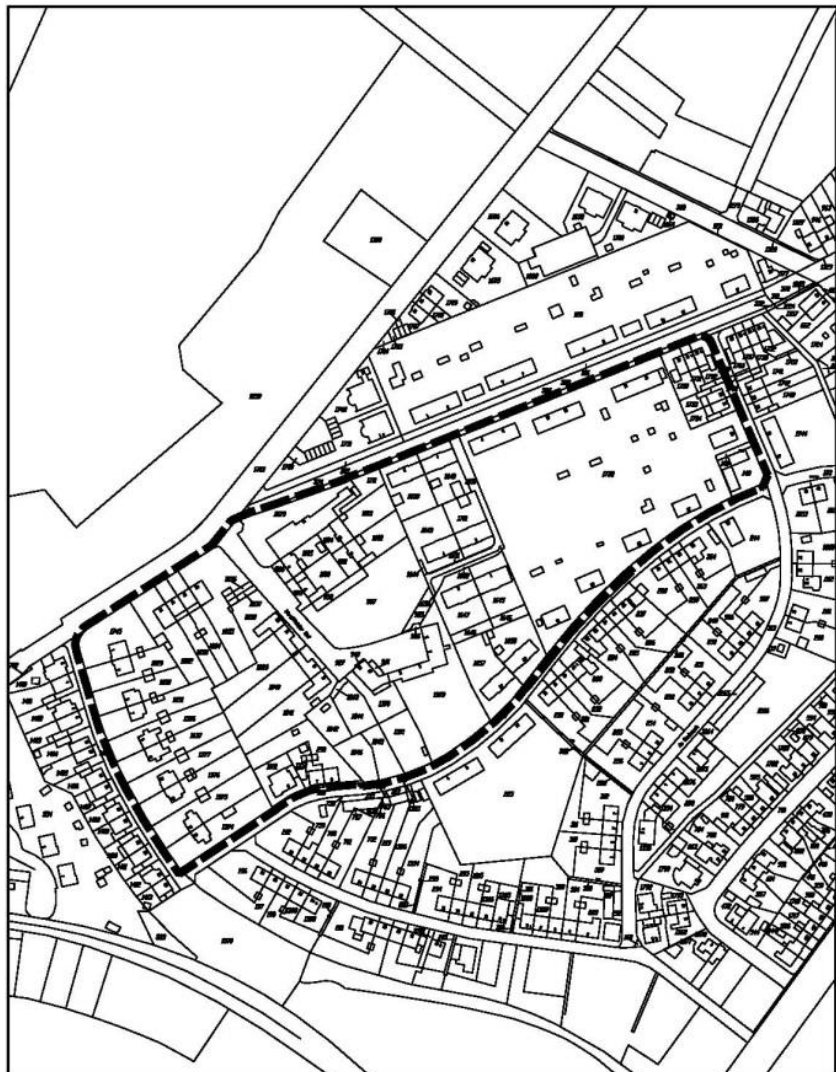
Ziel und Zweck der Planung ist es, eine geordnete Nachverdichtung mit Wohnhäusern zu ermöglichen sowie die Erhaltung der Gestaltungsqualität der ehemaligen Bergarbeiterkolonie sicherzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 19.02.2016
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath **Stadtteil Merkstein**
Bebauungsplanentwurf III/42 "Streiffelder Hof"
Geltungsbereich ohne Maßstab Stand 02/2016



Amtliche Bekanntmachung Nr. 15/2016**Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses
für den Bebauungsplan I/59 "Eygelshovener Straße"**

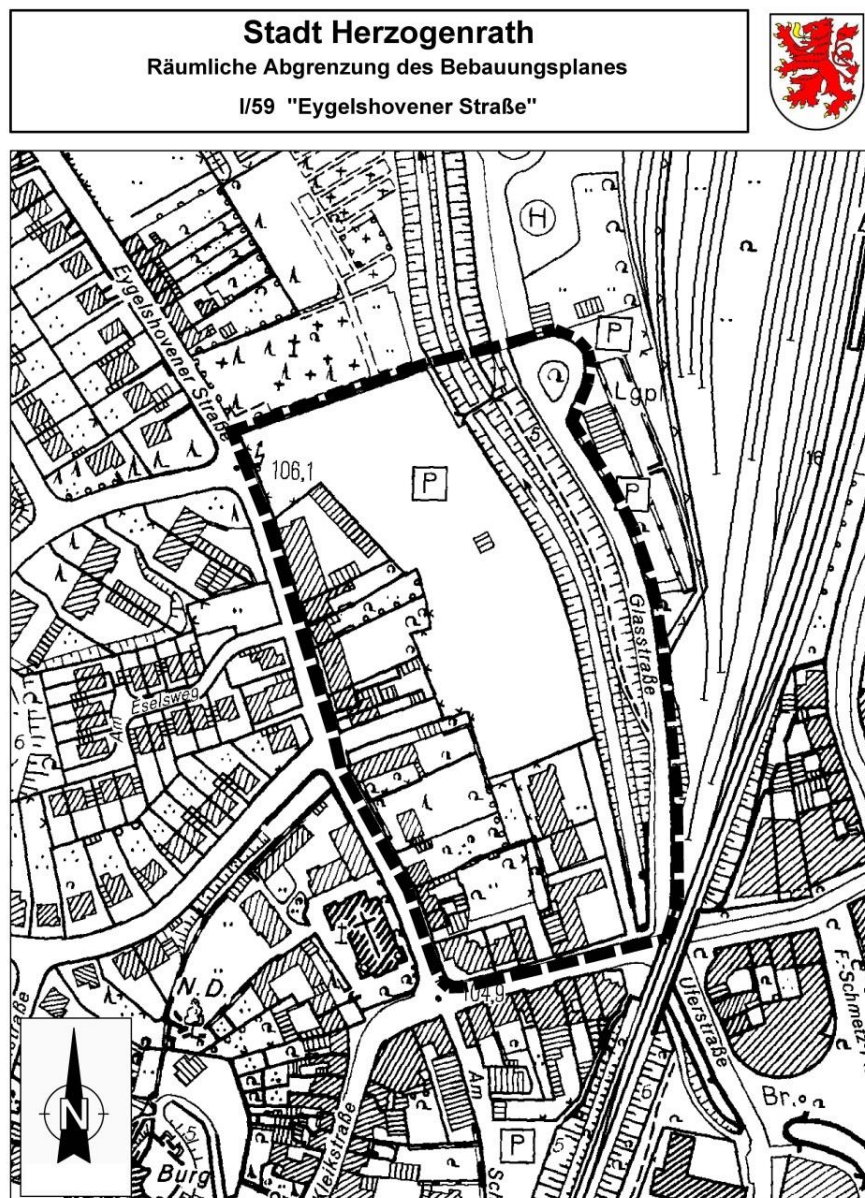
Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes I/59 "Eygelshovener Straße" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015, beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich zwischen der Kleikstraße im Süden, der Eygelshovener Straße im Westen, dem alten Friedhof im Norden und schließt mit der Glasstraße im Osten ab. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine innerstädtische Entwicklung von Wohngebäuden geschaffen werden. Gleichsam von Bedeutung ist auch die Zielsetzung einer gestalterischen Aufwertung und einer verbesserten fußläufigen Verknüpfung dieser Flächen mit dem Zentrum. Mit der Einbeziehung der benachbarten vorhandenen Bebauung entlang der Eygelshovener Straße und Kleikstraße in den Planbereich wird zudem der planungsrechtliche Rahmen für bauliche Veränderungen für den sensiblen Bereich um die Kirche St. Marien vorgegeben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Herzogenrath, den 18.02.2016
Der Bürgermeister
gez.: Christoph von den Driesch



Amtliche Bekanntmachung Nr. 16/2016

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses

für den Bebauungsplan I/60 "Apolloniastraße"

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes I/60 "Apolloniastraße" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015, beschlossen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung im Bereich Apolloniastraße / Ferdinand-Schmetz-Platz geschaffen werden. Als begleitende Maßnahme zur Aufwertung des Wohnumfeldes und Attraktivierung des Zentrums ist darüber hinaus eine gestalterische Aufwertung der Freifläche zwischen Afdener Straße und „An der Wurm“ vorgesehen.

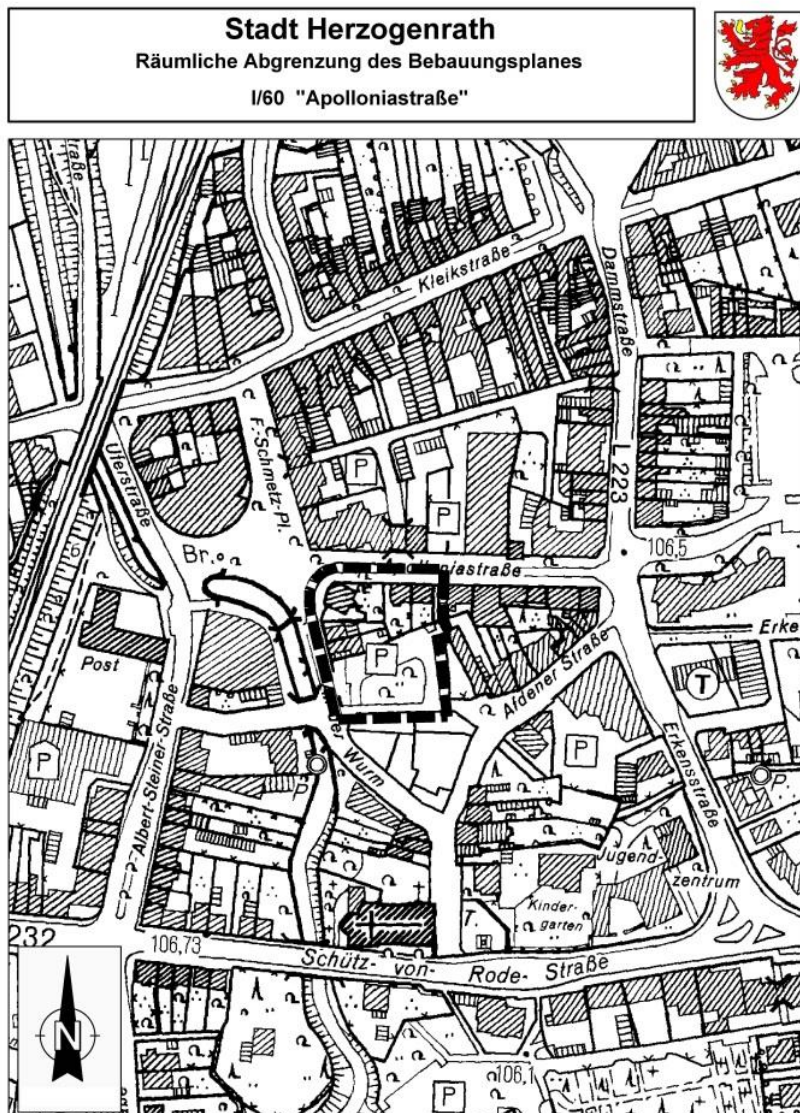
Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden von der Apolloniastraße,
- im Westen vom Ferdinand-Schmetz-Platz und der Straße „An der Wurm“,
- im Süden von der Verbindungsstraße zwischen „An der Wurm“ und Afdener Straße und
- im Osten von der Bebauung Afdener Straße 19 und Apolloniastraße 8

Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Herzogenrath, den 19.02.2016
Der Bürgermeister
gez.: Christoph von den Driesch



Amtliche Bekanntmachung Nr. 17/2016**Bekanntmachungsanordnung****2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld"
- Aufhebung eines Teilbereiches -****Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Herzogenrath, Geilenkirchener Straße/Bierstraße/Rue de Plérin. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Da das bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zugrunde gelegene städtebauliche Konzept heute nicht mehr umsetzbar ist, wird dieser Teilbereich des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld" im Verfahren gem. § 2 BauGB aufgehoben. Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Die Planunterlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in der Zeit **vom 03.03.2016 bis 04.04.2016** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **326** zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herzogenrath, den 19.02.2016
Der Bürgermeister
gez.: Christoph von den Driesch

Stadt Herzogenrath

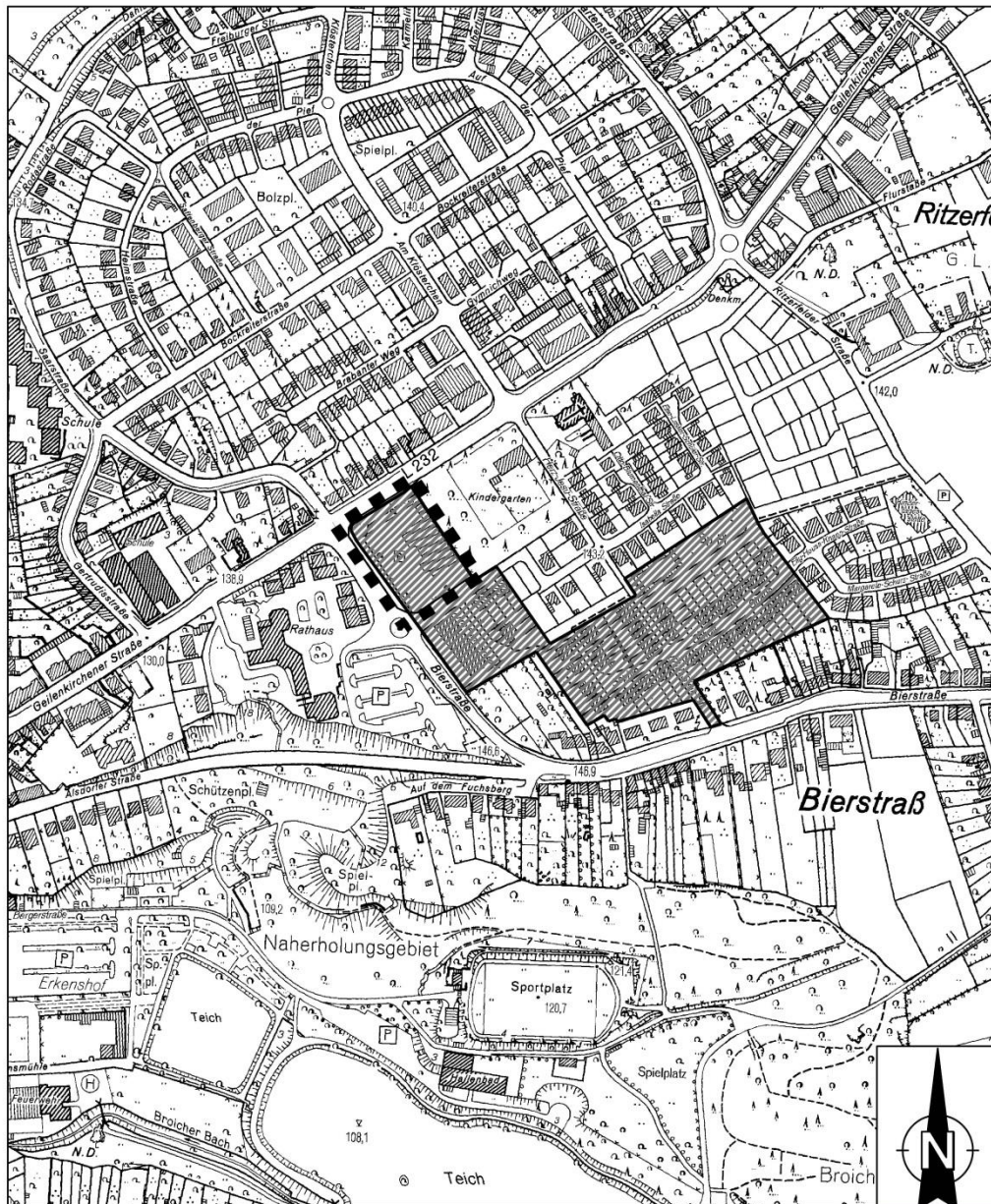
Bebauungsplan I/37 A - 2. Änderung

"Raderfeld"

Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes

Räumlicher Geltungsbereich

ohne Maßstab



Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Bereich Organisation. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Bereich Organisation, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (www.herzogenrath.de - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath